



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 18. Oktober 2019

Nummer 42

INHALTSVERZEICHNIS

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung		C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	
217	Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	220	Bekanntmachung Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen Termin der Falknerprüfung 2020
218	Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V.m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)		307
219	Bekanntmachung der Gewässerschautermine 2019 für die Gewässer 1. und 2. Ordnung im Bezirk Münster Schauplan 2019		
	305		
	305		
	306		
	306		

Hinweis:

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

Hinweis

Die letzte Ausgabe des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Münster erscheint am Freitag, dem 20. Dezember 2019 als Nummer 51.

Der Redaktionsschluss hierzu ist am Freitag, dem 13. Dezember 2019, 10:00 Uhr.

Der Erscheinungstermin der ersten Ausgabe Amtsblatt Nr. 1/2 des Jahres 2020 ist am Freitag, dem 10. Januar 2020.

Hierzu ist am Montag, dem 06. Januar 2020, 09:00 Uhr Redaktionsschluss.

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

217 Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Ersatzneubau der Masten 1026 und 1027 auf der Bl. 4302 sowie Neubau des Mastes 115A auf der Bl. 4544 für die Anbindung der Schaltanlage Emscherbruch

Die Amprion GmbH plant aufgrund der Verpflichtung zur Anbindung des geplanten Gas- und Dampfturbinenwerks (GuDKW) Herne Block 6 die Errichtung einer 380 kV-Schaltanlage auf dem ehemaligen Deponiestandort Emscherbruch. Für die Einführung der Bl. 4544 ist der Neubau des Mastes 115A erforderlich. Weiterhin ist für die Einführung der Bl. 4302 der Ersatzneubau der Masten 1026 und 1027 erforderlich. Der Beginn der Mastgründungen ist im 4. Quartal 2019 geplant. Die Fertigstellung der Maste 1026 und 1027 ist im September 2020, die Fertigstellung des Mastes 115A ist im 3. Quartal 2021 geplant.

Für die Baumaßnahmen hat die Amprion GmbH mit Schreiben vom 07. Oktober 2019 den Antrag auf Zulassung des Vorhabens durch ein Anzeigeverfahren gestellt.

Das beantragte Vorhaben unterfällt der Anlage 1 Ziffer 19.1.4 UVPG in der zurzeit geltenden Fassung. Aufgrund einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 UVPG wird festgestellt, dass für das beabsichtigte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Durch das Vorhaben sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Ausschlaggebend für diese Einschätzung ist eine nach Maßgabe der Kriterien der Anlage 3 des UVPG durchgeführte überschlägige Prüfung mit dem Ergebnis, dass sich keine Anhaltspunkte für eine relevante Beeinträchtigung der Schutzgüter im Sinne von § 2 Abs. 1 UVPG ergeben haben. Insbesondere werden durch das Vorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien berührt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die der Feststellung zugrunde liegenden Unterlagen können auf

Antrag nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Bezirksregierung Münster, Domplatz 1-3, 48143 Münster eingesehen werden.

Münster, den 10.10.2019 Bezirksregierung Münster
Az. 25.05.01.03
Im Auftrag
gez. Hillberger
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2019 S. 305-306

218 Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

Bezirksregierung Münster Münster, den 07.10.2019
52-500-0012981/0001.U Domplatz 1 – 3, 48147 Münster
dez52@brms.nrw.de

Genehmigung einer Anlage zur Trocknung von Klärschlamm in Form einer Containertrocknungsanlage in Ennigerloh (Gemarkung Ennigerloh, Flur 7, Flurstück 125).

Die Bezirksregierung Münster, Dezernat 52, in 48147 Münster, Albrecht-Thaer-Straße 9, hat der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG) am Standort des Entsorgungszentrums Ennigerloh (EZ Ennigerloh) die Genehmigung zur Errichtung und den Betrieb einer Klärschlamm-trocknungsanlage (KST-Anlage) gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz (Nr. 8.10.2.1 G des Anhangs 4. BImSchV) in Ennigerloh mit Datum vom 07.10.2019 eine Genehmigung mit dem folgenden verfügenden Teil erteilt:

Hiermit erteile ich Ihnen auf Ihren Antrag vom 24.10.2018 gemäß § 4 i.V.m. § 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG – gemäß Ziffer 8.10.2.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV die Genehmigung die Anlage zu errichten und zu betreiben.

Die Anlage darf auf dem Grundstück in 59320 Ennigerloh, Westring 10, Gemarkung Ennigerloh, Flur 7, Flurstück 125 errichtet und betrieben werden.

Eingeschlossene Entscheidungen:
- Baugenehmigung gemäß BauO NRW

Die Rechtsmittelbelehrung zu diesem Bescheid lautet:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Münster erhoben werden.“

Eine Ausfertigung dieses Genehmigungsbescheides mit Begründung und den dazugehörigen Antragsunterlagen, Darstellung der Umweltauswirkungen der Anlage, Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung der zu erwartenden Auswirkungen, Gesamtbewertung und Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen liegt ab dem Tage nach der Bekanntmachung für zwei Wochen, vom 21.10.2019 bis einschl. 05.11.2019 während der Dienststunden zur Einsicht bei folgenden Behörden aus:

1. Stadtverwaltung Ennigerloh, Fachbereich 4, Zimmer 309 (3. Obergeschoss), Marktplatz 1 in 59320 Ennigerloh
2. Bezirksregierung Münster, Dezernat 52, Büro N 4019, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster

Ich weise darauf hin, dass der Genehmigungsbescheid unter Nebenbestimmungen zum Immissionsschutzrecht, zum Abfallrecht, zum Bodenschutzrecht, zum Wasserrecht, zum Baurecht und zum Brandschutzrecht, Naturschutz ergangen ist.

Mit dem Ende der oben genannten Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Im Auftrag
gez. Sabina Schwarzwald
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2019 S. 306

**219 Bekanntmachung der Gewässerschautermine 2019 für die Gewässer 1. und 2. Ordnung im Bezirk Münster
Schauplan 2019**

Bezirksregierung Münster
Dezernat 54
Wasserwirtschaft

Wochentag	Datum	Zeit	Schaubereich	Treffpunkt der Schaukommission
	2020		<i>Gewässer Ems II, Stadt Sassenberg und Stadt Warendorf, Kreis Warendorf</i>	<i>Nächste Gewässerschau 2020</i>
Mittwoch	06.11.2019	09:00 Uhr	Mittlere Berkel, Gemeinde Rosendahl, Kreis Coesfeld	Gaststätte Grüner, Fabianus-Kirchplatz 5, 48720 Rosendahl
Montag	11.11.2019	08:30 Uhr	Untere Dinkel, Kreis Borken	Gaststätte Schepers, Ahauser Straße 1, 48599 Gronau-Epe,
Mittwoch	13.11.2019	08:30 Uhr	Untere Berkel, Kreis Borken	Wirtshaus am Gänsemarkt, Lindenallee 32, 48691 Vreden
Freitag	15.11.2019	08:30 Uhr	Mittlere Dinkel, Kreis Borken	Eppingscher Hof, Markt 10, 48619 Heek
Dienstag	19.11.2019	08:30 Uhr	Obere Dinkel, Kreis Borken	Gaststätte Enseling, Heeker Straße 37, 48739 Legden-Asbeck
Mittwoch	20.11.2019	09:00 Uhr	Untere Berkel, Stadt Gescher, Kreis Coesfeld (Borken)	Parkplatz Freibad, Auf dem Brinck 80, 48712 Gescher
Montag	25.11.2019	09:00 Uhr	Dinkel, Gemeinde Rosendahl, Kreis Coesfeld	Riege 11, 48720 Rosendahl-Holtwick

Wochentag	Datum	Zeit	Schaubereich	Treffpunkt der Schaukommission
Donnerstag	28.11.2019	09:00 Uhr	Berkel im Bereich Stadtlohn, Stadt Stadtlohn	Rathaus Stadtlohn, Markt 3, 48703 Stadtlohn
Dienstag	03.12.2019	09:00 Uhr	Untere Berkel, Stadt Coesfeld, Kreis Coesfeld	Parkplatz Heidehof, Goxel 37A, 48653 Coesfeld
Donnerstag	05.12.2019	10:00 Uhr	Gewässer Ems I, Brücke Schiffahrter Damm bis Saerbeck, Hemberger Straße	Kanueinstieg, Alte Schifffahrt/ Fuestruper Str., 48268 Greven
Montag	09.12.2019	09:00 Uhr	Obere Berkel, Stadt Billerbeck, Kreis Coesfeld	Heinrich Brinkmann, Gantweg 11, 48727 Billerbeck
Dienstag	17.12.2019	08:30 Uhr	Bocholter Aa, Kreis Borken	Kreisverwaltung Borken, Burloer Str. 93, 46325 Borken, Parkplatz-Kreistankstelle

Gem. § 95 Abs. 2 LWG wird hiermit der **Schauplan 2019** öffentlich bekannt gemacht und den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern der Gewässer, den zur Benutzung der Gewässer Berechtigten, den Fischereiberechtigten und der unteren Naturschutzbehörde Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Münster, den 07. Oktober 2019

Im Auftrag
gez. Büteröwe
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2019 S. 306-307

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

220 Bekanntmachung Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen Termin der Falknerprüfung 2020

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ist der Termin für die Falknerprüfung des Jahres **2020** im Lande Nordrhein-Westfalen gemäß § 14 Absatz 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (DVO LJG-NRW) festgesetzt worden auf:

**Dienstag, den 10. März 2020 bis voraussichtlich
Freitag den 13. März 2020**

Die Falknerprüfung ist abzulegen beim
Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen
Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen

**Die vollständigen Antragsunterlagen auf Zulassung zur
Falknerprüfung sind spätestens sechs Wochen vor dem
Prüfungstermin bei**

Herrn A. BAUCH **oder** Herrn P. HERKENRATH
Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen
Fachbereich 24 - Artenschutz, Vogelschutzwarte-
Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen

einzureichen. Vordrucke für den Antrag auf Zulassung können schriftlich beim Landesamt angefordert oder im Internet aufgerufen werden:

<http://www.lanuv.nrw.de/natur/jagd/falknerpruefung/>

Dem Antrag sind ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als sechs Monate sein darf, ein Nachweis über die bestandene Jägerprüfung nach § 11 Absatz 5 oder § 19 Absatz 2 DVO LJG-NRW (beglaubigte Fotokopie des Jagdscheins oder des Jägerprüfungszeugnisses, oder eine schriftliche Bestätigung der Unteren Jagdbehörde, dass die Antragstellerin/der Antragsteller dort als JagdscheininhaberIn/Jagdscheininhaber gemeldet ist) beizufügen.

Die Prüfungsgebühr in Höhe von 120,- Euro sowie die gesonderte Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,- Euro für das Zulassungsverfahren wird nach der Prüfung mit Gebührenbescheid erhoben. Demzufolge sind insgesamt 150 Euro zu

überweisen, und zwar unabhängig vom jeweiligen Prüfungsergebnis.

Im Auftrag
gez. HERKENRATH
Leiter der Vogelschutzwarte
Nordrhein-Westfalen im LANUV
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2019 S. 307

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Bezirksregierung Münster

48128 Münster

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0251/
4113300**



Eine Information der Landesregierung

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3, 48143 Münster,

Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel. 0251-411-1097

Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster